

## **Stellungnahme der GGG zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) sowie den Ergänzenden Bestimmungen (EB-VO-GO)**

### zu VO-GO §10 Abs. 2, Satz 3, Anlage 2

Den zentralen Aspekt der neuen Verordnung stellt unsere Meinung nach die geplante Umstellung der Stündigkeit der Unterrichtsfächer in der Qualifikationsphase von 4/4/2 auf 5/3/3 dar.

Die inhaltliche Dimension dieser Umstellung ist aus unserer Sicht gravierend: Die Reduzierung der gA-Kurse auf 3 Wochenstunden hat Auswirkungen auf die Förderung insbesondere schwächerer Schüler und damit negative Folgen für die Möglichkeiten einer effektiven Breitenförderung. Besonders wird dies in den naturwissenschaftlich – mathematischen Fächern gesehen. Diese negativen Effekte wiegen aus Sicht der GGG deutlich stärker als mögliche positive durch die Erhöhung der Wochenstundenzahl in den Kursen auf erhöhtem Niveau.

Die geplante Umstellung stellt viele Schulen zudem vor erhebliche organisatorische Schwierigkeiten. Besonders betroffen sind hier Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, da an fast allen Gesamtschulen überwiegend in Doppelstunden unterrichtet wird.

Die Stundenplanerstellung ist dadurch, dass die Fachleistungsdifferenzierung in den Jahrgängen 7 bis 10 durch Jahrgangsbänder in den Kernfächern gewährleistet werden muss, jetzt bereits hochkomplex und wird durch diese neue Regelung weiter erschwert. Gesamtschulen sind gebundene Ganztagschulen, deren Wochenstundentafeln komplett gefüllt sind und es gibt keinen Spielraum für zusätzliche Leistenplanung.

In vielen Städten gibt es erfolgreiche Kooperationen zwischen verschiedenen Oberstufen, die zur Vielfalt des gymnasialen Bildungsangebots beitragen und deutlich erwünscht sind. Da Schüler in diesen Fällen in den Unterrichtspausen den Standort wechseln müssen, was in sehr kurzen Wechselfasen unmöglich ist, würde das neue Stundenmodell die eigentlich gewünschte Kooperation zwischen gymnasialen Oberstufen unterschiedlicher Schulen erheblich einschränken oder gar verhindern. Gleiches gilt für Oberstufen, die in einer Außenstelle geführt werden. Auch hier wird ein Lehrerwechsel innerhalb einer Doppelstunde nicht realisierbar sein und wird zu weiteren Belastungen dieser Kollegien führen, da Springstunden für den Wechsel vermehrt eingeplant werden müssen.

Wir lehnen daher das Modell 5/3/3 entschieden ab und fordern die Beibehaltung des Modells 4/4/2.

In diesem Fall wäre auch die Beibehaltung des Seminarfachs über die gesamte Qualifikationsphase hinweg möglich. Die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe haben durchweg positive Erfahrungen mit diesem Unterrichtsfach gemacht, in dem das vertiefende wissenschaftspropädeutische und fächerübergreifende Arbeiten sehr gut umgesetzt werden kann.

Es folgen die weiteren Punkte der Stellungnahme in der Reihenfolge der Paragraphen:

zu VO-GO § 8 Abs.1, Anlage 1

Der Änderungsentwurf sieht vor, die Stundentafel in der Einführungsphase auf eine Schülerpflichtstundenzahl von 30 Wochenstunden zu reduzieren. Die Änderungen betreffen jedoch die Fächer ganz unterschiedlich.

Die Verpflichtung zur Weiterführung der zweiten Fremdsprache über die KMK-Vorgaben hinaus erachten wir als unnötig.

Wir begrüßen die Anerkennung und Förderung berufsorientierender Maßnahmen im Rahmen des Unterrichts der Einführungsphase. Sie an das Fach Politik-Wirtschaft zu koppeln, halten wir jedoch für eine unnötige und mit Blick auf die Stellung der Klassenlehrer bzw. Tutoren nicht wünschenswerte Einschränkung. Die Schullaufbahnberatung und Berufsorientierung sollten besser gesondert aufgeführt und die Zuordnung in den Ermessensspielraum der eigenverantwortlichen Schule gestellt oder an eine Verfügungsstunde angebunden werden.

Die Reduzierung der Stundentafel der Fächer Musik, Kunst und Darstellendes Spiel auf zwei Wochenstunden für alle drei Fächer des musisch-kulturellen Bereichs wird von der GGG aufgrund der negativen Konsequenzen sowohl für die inhaltlich-methodische Vorbereitung der Arbeit in diesen Fächern in der Qualifikationsphase als auch für die Möglichkeit einer fundierten Profilwahl im 11. Jahrgang abgelehnt.

zu VO-GO §12 Satz 1 Anlage 2

Die Lehrerstundenzuweisung muss sich zumindest am Durchschnitt der von den Schülern belegten Semesterwochenstunden orientieren, nicht am Minimum von 32 Wochenstunden. Innerhalb der gültigen Schwerpunktvorgaben lassen sich so nur ausgesuchte Fächerkombinationen im Umfang von 32 Semesterwochenstunden realisieren. Hier sehen wir auch die Benachteiligung insbesondere der Schülerinnen und Schüler, die die zweite Fremdsprache erst in der gymnasialen Oberstufe belegen und damit eine bis zu 4 Wochenstunden höhere Belegverpflichtung haben.

Zudem wären zahlreiche etablierte, schulspezifische Profilierungen von Gesamtschulen in der gymnasialen Oberstufe durch ein erweitertes Fächerangebot in diesem Rahmen nicht zu halten.

#### zu EB-VO-GO §8, 8.13

Die Reduzierung der Anzahl der Klausuren in der Qualifikationsphase wird von der GGG sowohl aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrkräfte positiv bewertet, der Umfang der Reduzierung ist jedoch eher gering. In der gesamten gymnasialen Oberstufe umfasst die Reduzierung nach der neuen Verordnung lediglich 5 Klausuren pro Schüler. Hier wären weitere Reduzierungen in den nicht prüfungsrelevanten Fächern wünschenswert, die GGG hält hier eine Klausur pro Schulhalbjahr durchgehend für ausreichend.

#### **Stellungnahme der GGG zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe (AVO-GOPBAK) und den Ergänzenden Bestimmungen (EB-AVO-GOPBAK).**

#### zu AVO-GOPBAK §11

Dass die Möglichkeit geschaffen wird, in einem Abiturprüfungsfach eine Präsentationsprüfung abzulegen, erweitert das Spektrum der Kompetenzen, die im Abitur abprüfbar werden. Dies ist eine folgerichtige Konsequenz aus den veränderten Anforderungen, denen sich die Schüler in der Oberstufe stellen müssen. Sie wird von der GGG begrüßt.

#### zu AVO-GOPBAK §15, Abs.3, Anlage 3

Die Aufhebung der Benachteiligung des Faches Erdkunde im Rahmen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer sehen wir positiv. So entfällt die zusätzliche Einbringungsverpflichtung im Fach Politik-Wirtschaft, wenn Erdkunde als Schwerpunktfach gewählt wird.

Susanne Pavlidis  
Landesvorsitzende